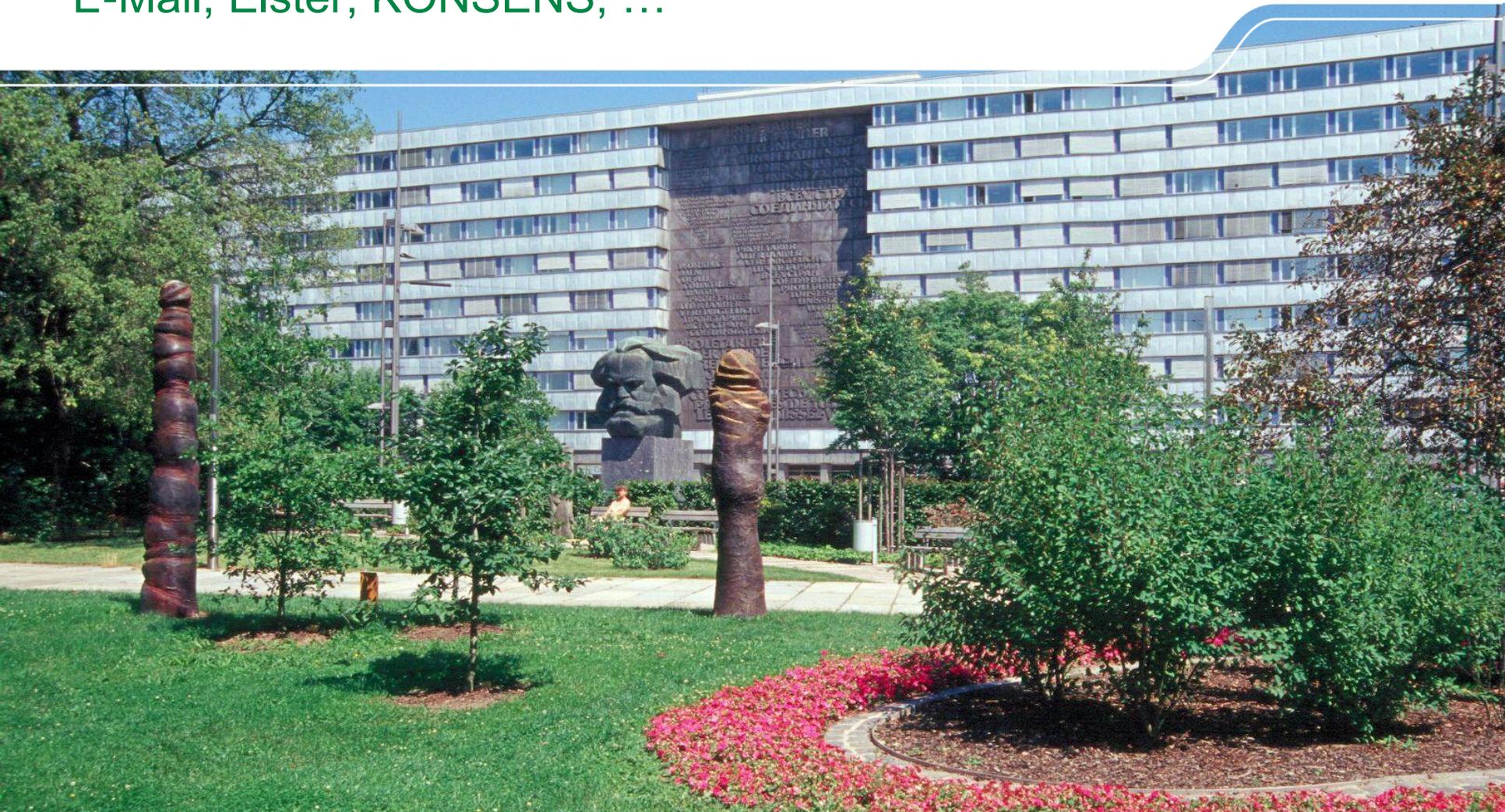


# Elektronische Kommunikation mit der Finanzverwaltung

## E-Mail, Elster, KONSENS, ...





# ePosteingang

## Realisiert:

### ■ Einspruch

Seit 08/2010

ElsterOnline-Portal

Seit 08/2016

über ERiC

## Geplant:

■ Antrag auf Fristverlängerung (Anfang 2018)

■ Antrag auf Anpassung von Vorauszahlungen (Anfang 2018)

■ Mitteilung über Adressänderung

■ Mitteilung über Änderung der Bankverbindung

■ Belege zur Steuererklärung

■ Antrag auf Stundung aus sachlichen, persönlichen Billigkeitsgründen

■ Antrag auf Erlass

■ Antrag auf Vollstreckungsaufschub

■ Klageschriften der Finanzgerichte (1. Januar 2018)

■ sonstige Nachrichten (Anfang 2018)

# ePosteingang ePostausgang

- Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens
  - § 122a AO - Bekanntgabe von Verwaltungsakten durch Bereitstellung zum Datenabruf
  - derzeit werden die Konzepte erstellt, Realisierung nicht vor VZ 2019 absehbar



## E-Mail, Fax

- Der unverschlüsselte Versand von Daten, die dem Steuergeheimnis unterliegen, ist gemäß § 30 Abs. 4 Nr. 3 AO zulässig, soweit der Steuerpflichtige in Kenntnis der möglichen Sicherheitsrisiken der unverschlüsselten elektronischen Übermittlung vorher ausdrücklich zustimmt (schriftlich).
- Zwischen den Finanzämtern und Steuerpflichtigen/steuerlichen Vertretern erfolgt der E-Mail Austausch grundsätzlich über die „Poststellen“.
- FAX wird als UMS von einem zentralen Fax-Server innerhalb des Verwaltungsnetzes in eine E-Mail konvertiert und an ein entsprechendes Funktionspostfach gesendet.
- **Die sichere Kommunikation über Elster hat aber Vorrang!**



# Programmierverbund KONSENS

- **Ko**ordinierte **n**eue **S**oftware**e**ntwicklung der **S**teuerverwaltung
- Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen **bestimmen** und **verantworten** unter Mitwirkung des Bundes die Strategie und Architektur der Informationstechnik der Steuerverwaltungen

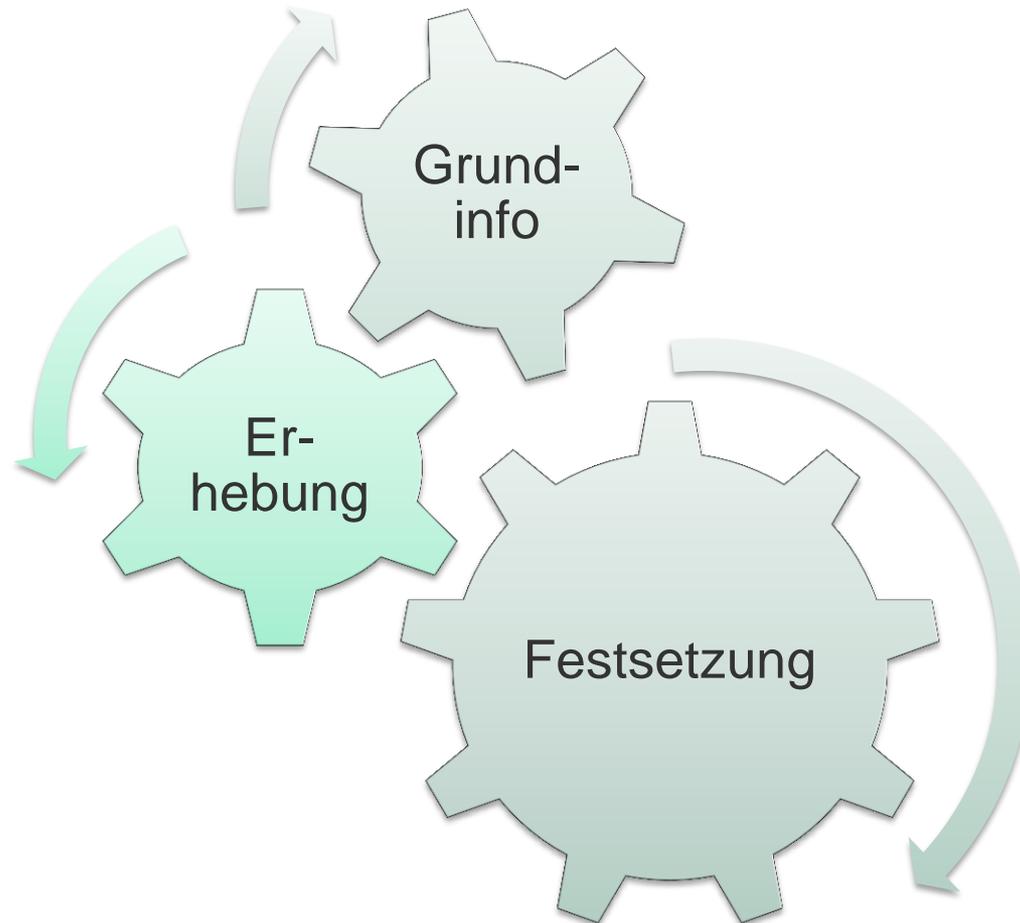


# Programmierverbund KONSENS

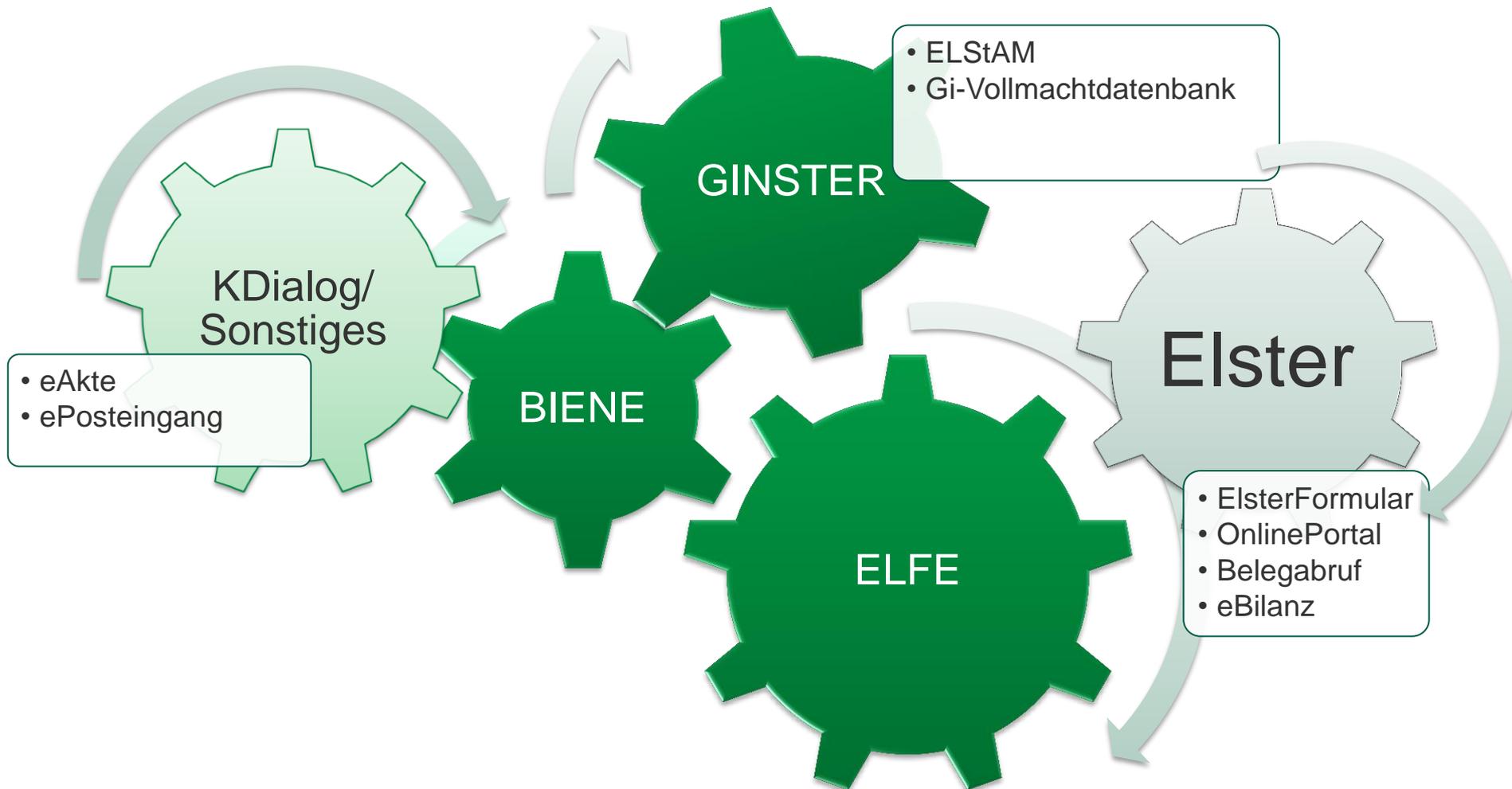
## Verwaltungsabkommen KONSENS (1. Januar 2007)

- Entwicklung steuerlicher Fachverfahren unter Federführung eines Landes
- Berücksichtigung fachlicher und organisatorischer Besonderheiten nur soweit unabweisbar
- Verbindliche Einsatzplanung

# Die Basis... (IABV)



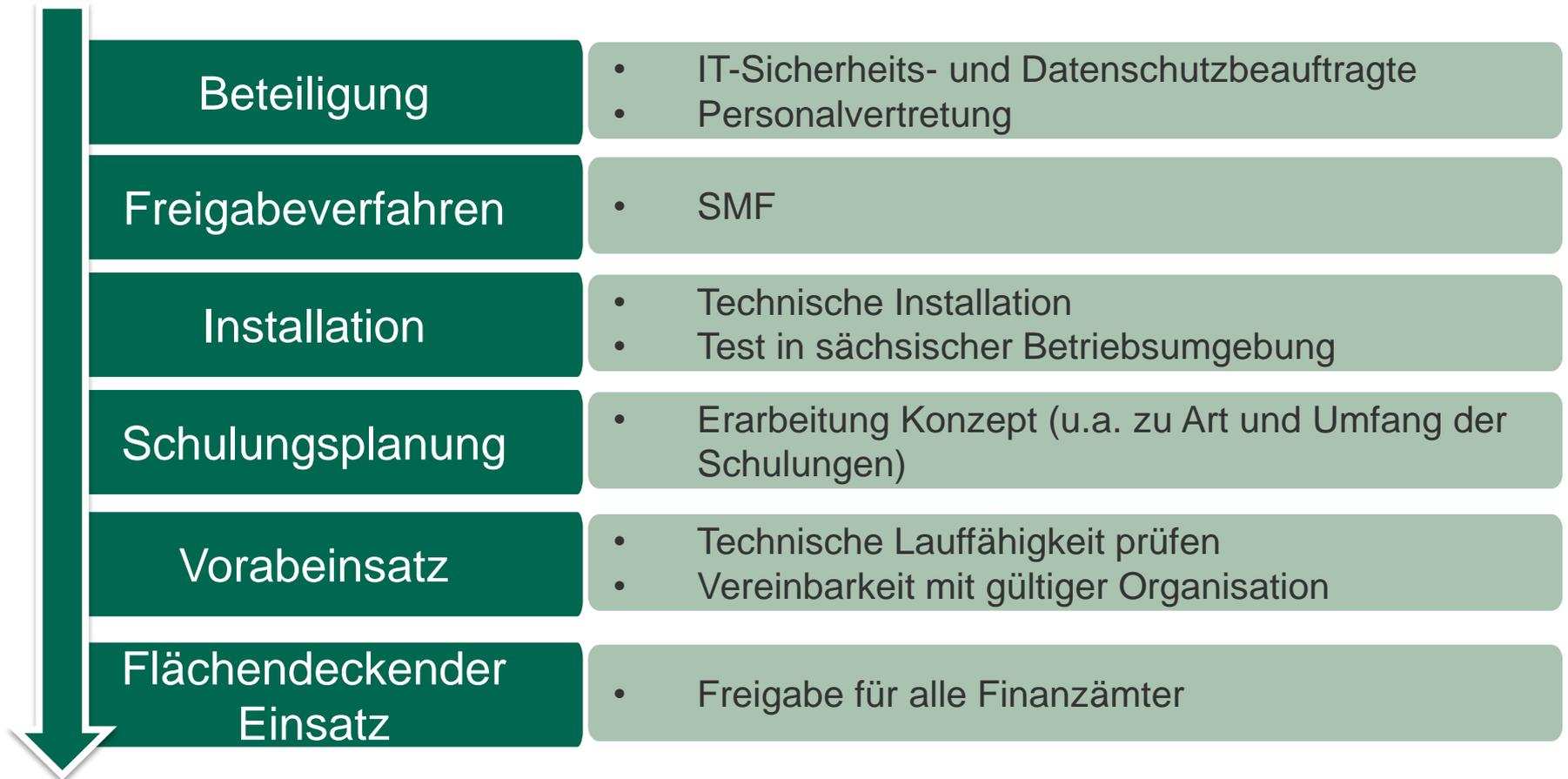
# KONSENS



## Bereitstellung neuer Verfahren (KONSENS)



## Bereitstellung neuer Verfahren (Sachsen)





# Elektronische Akte in KONSENS

- Ziel in KONSENS ist eine vollumfängliche, einheitliche und medienbruchfreie Elektronische Akte, die dem Finanzamt alle zum jeweiligen Steuerfall oder zur Person gehörenden Vorgänge bereitstellt.
- Papier bei der Fallbearbeitung und in der Akte soll nur noch im Ausnahmefall vorkommen, wenn eine Digitalisierung nicht zweckmäßig ist (z.B. aufgrund des Formats oder bei einer umfangreichen Belegsammlung, die nach Bearbeitung zurückgegeben wird).



# SESAM - **S**teuer**e**rklärungen **s**cannen, **a**rchivieren und **m**aschinell bearbeiten



# GINSTER - Grundinformationsdienst Steuer

- umfasst zum Beispiel Angaben zur:
  - Adresse
  - Bankverbindung
  - ID-Merkmal
  - Verweissteuernummern und
  - Vollmachten (zum Steuerfall)
  - ...



# Das Wichtigste für Sie in Kürze

- Vollmachtformular möglichst ohne sachliche Einschränkungen einreichen
- Angabe der aktuellen Steuernummer(n) sicherstellen
- bei Konten für Lebenspartnerschaften zwei inhaltsgleiche Vollmachten zeitgleich (innerhalb 3 Tagen) übermitteln
- auf Steuererklärungen keine zusätzliche Eintragung im Abschnitt
  - „der Bescheid soll nicht mir zugestellt werden, sondern:“
  - Dabei handelt es sich um eine Spezialvollmacht, die der Vollmacht nach § 122 AO vorgeht!

# Das Wichtigste für Sie in Kürze

- I Unternehmensvollmachten mit USt-IdNr. übermitteln
  - I richtigen Mandantentyp auswählen
  - I erleichtert Identitätsprüfung des Vollmachtgebers in Bezug auf das angegebene Steuerkonto

Vollmacht anlegen

|   |                   |  |                  |  |
|---|-------------------|--|------------------|--|
| 1 | Mandantentyp:     | Unternehmen ▾                            | Mandantennummer: |  |
|   | Unternehmensname: |  | USt-IdNr.:       |  |
|   | Rechtsform:       | Gesellschaft des bürgerlichen Rechts - ▾ |                  |  |

Steuernummer erfassen   
  Steuernummer löschen

- I Unternehmensvollmachten ohne vorhandene USt-IdNr.
  - I Unternehmensname aus letztem Bescheid übernehmen
  - I korrekte Rechtsform angeben  
(z. B. Grundstücksgemeinschaften (auch bei Ehegatten) = GbR)

# Urheberrechte

- Icons made by [Freepik](https://www.freepik.com) from [www.flaticon.com](http://www.flaticon.com)